

Beschlussvorlage	7432/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Freilegung Entenpfuhl 29 und 31		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt:

1. die öffentliche Ausschreibung und das beigefügte Leistungsverzeichnis zur Freilegung der Liegenschaften Entenpfuhl 29 und 31
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zur weiteren Vorbereitung der Fläche Großgarage ist die Freilegung der Objekte Entenpfuhl 29 und 31 durchzuführen.

Die Freilegung soll ungeachtet der geplanten Veräußerung der Flächen des Parkplatzes Entenpfuhl / Im Keutel durchgeführt werden. Bis zur anvisierten Übertragung der Flächen an den Investor können im Anschluss an die Niederlegung der Liegenschaft zum einen Unterhaltungskosten (z.B. Gebäudeversicherung usw.) eingespart werden und die Flächen zum anderen entweder als zusätzlicher Parkraum oder für Baustelleneinrichtungen genutzt werden.

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss durch den Bauausschuss beantragt. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden, eine Förderung wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Um den Abriss beider Liegenschaften effektiv durchzuführen, ist die Ausschreibung als eine Maßnahme, jedoch in zwei Losen vorgesehen. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter über beide Lose als Gesamtvergabe vergeben werden. Der nach derzeitigem Kenntnisstand geplante Leistungsumfang sowie die Gesamtkosten für die Freilegung sind der detaillierten Kostenschätzung im Anhang zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden. Eine Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

1. Leistungsverzeichnis Blanko
2. Leistungsverzeichnis mit Preisen (nicht öffentlich)